



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Bildungsabschlüsse (Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung) (SBA)

Beschreibung

Die Statistik der Bildungsabschlüsse erfasst jährlich die Abschlusszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II sowie die Fachausweise, Diplome und Nachdiplome auf der Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung). Die Kandidat/innen an der Prüfung gehören ebenfalls dazu.

Verfügbar seit:

2012 (modernisierte Version mit Individualdaten und AHVN13)

Die Statistik besteht seit 1977. Die Verfügbarkeit der Daten hängt jedoch von Bildungstyp ab.

Erfasste Personen (jährlich):

80'000

Erfasste Merkmale:

Ausgestellte Bildungsabschlüsse (Fachmittelschulausweise, Maturitätszeugnisse, Fachausweise, Diplome, Nachdiplome usw.) und soziodemografische Merkmale der Kandidierenden bzw. Diplomierten. Die Daten werden auf Stufe Person und Bildungsinstitution erfasst.

Identifikator der/des Lernenden (AHVN13)

Geschlecht

Geburtsdatum

Wohngemeinde

Identifikator der Bildungsinstitution

Bildungsart

Prüfungsart

Prüfungsdatum

Prüfungsnummer

Prüfungsergebnis

Zweisprachige Maturität (gymnasiale Maturität)

Methodik

Vollerhebung. Die Abschlusserhebungen liegen in der Verantwortung der Kantone und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und umfassen die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung). Die Abschlusserhebungen erfolgen mittels Individualdaten (elektronisch). Die Teilnahme ist obligatorisch. Die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung werden über die Statistik der beruflichen Grundbildung SBG-SFPI erfasst.

Regionalisierungsgrad:

Gemeinden (Aggregation auf Kantonsebene aufgrund des Datenschutzes)

Periodizität:

jährlich

Referenzperiode:

Kalenderjahr

Qualität der statistischen Informationen:

Die Qualität ist grundsätzlich als hoch einzustufen. Der Personenidentifikator erlaubt verlaufsstatistische Analysen.

Letzte Methodische Revision

2012 (Individualdaten)

Revisionspolitik

Routinemässige Revisionen:

Die neuen Ergebnisse, die jedes Jahr veröffentlicht werden, beinhalten die rückwirkenden Korrekturen, die im Laufe des vergangenen Jahres eingegangen sind, sowie eventuelle Aktualisierungen der Nomenklaturen (z. B. des Gemeindeverzeichnisses). Die historische Reihe wird bis 2012 aktualisiert.

Methodische Revisionen:

Methodische Revisionen werden je nach Bedarf durchgeführt (z. B. Revisionen von Nomenklaturen).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)

Verordnung über die Durchführung von Statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Instanzen und dem SBFI.

Réjane Deppierraz, +41 58 46 36859
lernstat@bfs.admin.ch
